



STRASSENVERKEHRSAMT GRAUBÜNDEN
UFFIZI PER IL TRAFFIC SIN VIA DAL GRISCHUN
UFFICIO DELLA CIRCOLAZIONE DEI GRIGIONI

www.stva.gr.ch
info@stva.gr.ch

CH-7000 Chur

Ringstrasse 2

Telefon 081 257 80 64

technik@stva.gr.ch

Gesuch um Bewilligung von gelben Gefahrenlichtern

gemäss Artikel 110 Absatz 3 Buchstabe b VTS sowie den Weisungen UVEK zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit gelben Gefahrenlichtern vom 16.04.2018, für folgendes Fahrzeug:

Fahrzeughalter _____
Kontrollschild _____ Stammnummer _____
Marke, Typ _____ Fahrzeugart _____

Verwendungs- und Einsatzzweck der gelben Gefahrenlichter:

- Winterdiensteinsatz
- Ausnahmefahrzeug
- Ausnahmetransporte oder auf Grund der Fahrzeugabmessung
- auf Grund von über 3.00 m breiten Zusatzgeräten
- Begleitfahrzeug für Ausnahmefahrzeuge und Ausnahmetransporte
- Pannendienst- und Abschleppfahrzeug
- Fahrzeug zum Verrichten von Arbeiten auf oder direkt neben der Fahrbahn
- Fahrzeug zur Eskortierung anderer Fahrzeuge und Fahrzeugformationen
- ADR-Fahrzeug und Landwirtschaftliche Fahrzeuge im grenzüberschreitenden Verkehr
- Reparatur-, Service- und Transportfahrzeuge sowie Dienstfahrzeuge von Bau- und Einsatzleitern, für Arbeiten an der Strasseninfrastruktur

Sollten richtungsgebundene Gelblichter (sogenannte Blitzer) als gelbe Gefahrenlichter eingesetzt werden, ist vor der Montage mit dem Strassenverkehrsamt Kontakt aufzunehmen. Die Anbringung erfordert eine Fahrzeugprüfung.

Bemerkungen:

Sichtwinkel:

Die Hauptstrahlrichtung der gelben Gefahrenlichter muss aus jeder Entfernung zwischen 10 m und 50 m in einer Höhe zwischen 1,0 m und 2,0 m den gesamten Bereich rund um das Fahrzeug, oder von vorne und von hinten bei einem horizontalen Winkel von je 20° beidseitig der vertikalen Längsmittlebene des Fahrzeugs abdecken.

Anzahl gelbe Gefahrenlichter: _____ Ja Nein
Werden die Sichtwinkel gemäss der geltenden UVEK Weisung eingehalten? Ja Nein
Ist das gelbe Gefahrenlicht demontierbar?
Ist ein Kontrolllicht für gelbes Gefahrenlicht für den Fahrzeugführer vorhanden?
Ist die Kennzeichnung der gelben Gefahrenlichter gemäss UNECE-R Nr. 65 bzw. EG vorhanden?

Angaben des Gesuchstellers:

Name _____ Vorname _____
Telefon _____ E-Mail _____
Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Kosten:

Bearbeitung des Antrages CHF 35.-

Änderung des Fahrzeugausweises CHF 20.-

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt zusammen mit dem Fahrzeugausweis bzw. Form. 13.20 A an das Strassenverkehrsamt zu senden.

Durch die Zulassungsbehörde (Strassenverkehrsamt / Motorfahrzeugkontrolle) auszufüllen:

Gesuch geprüft und bewilligt: Ja Nein Fahrzeugprüfung erforderlich
 Ziffer 110

Ort/Datum

Visum Verkehrsexperte